LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3611
06. 02. 1990

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Etappen der regionalen Entmilitarisierung in Rheinland-Pfalz
hier: Planungs- und Baustopp für militärische Vorhaben der Stationierungsstreitkräfte und der Bundeswehr

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund und bei den Stationierungsstreitkräften einen umfassenden Planungs- und Baustopp aller militärischen Vorhaben der Stationierungsstreitkräfte und der Bundeswehr in Rheinland-Pfalz zu fordern und durchzusetzen.
Dies betrifft insbesondere:

1. Keinen Abschluß einer Gestattungsvereinbarung zur weiteren militärischen Nutzung des Ober-Olmer Waldes,

2. Einstellung der Planungs- und Baumaßnahmen auf dem Flugplatz Mainz-Finthen,

3. Einstellung der Erweiterungsmaßnahmen für den Flugplatz Spangdahlem,

4. Einstellung der Enteignungsverfahren für die Gemarkungen in Binsfeld,

5. Einstellung der Erweiterungen des Flugplatzes Pferdsfeld,

6. Einstellung der Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen um den Mobilmachungsstützpunkt Manubach/Oberdiebach,

7. Einstellung der Einrichtung der Militäranlage POMSS in der Gemeinde Hoppstätten-Weiersbach,

8. Unterlassung der Ausweitung des Truppenübungsplatzes Baumholder,

9. Unterlassung der Ausbaumaßnahmen im Bereich des Depots Morbach-Wenigerath.

Begründung:

Der Antrag ist in Ergänzung unseres Antrags vom 10. April 1989 – Drucksache 11/2463 – zu sehen, der in der 56. Sitzung des Landtags am 22. Juni 1989 beraten wurde. Die fundamentalen Veränderungen der Ost-West-Beziehungen, das Ende des „Kalten Krieges" werden zu weitreichenden Abrüstungsschritten führen müssen. Eine von diesen Veränderungen abgeschottete Planung und Umsetzung von militärischen Vorhaben im Sinne eines „business as usual" ist wegen der mit den Vorhaben verbundenen Schäden für die zivilen und öffentlichen Belange nicht verantwortbar. Verstießen die geplanten und begonnenen militärischen Vorhaben in Rheinland-Pfalz schon vor den Veränderungen in Osteuropa innenpolitisch gegen die zivilen öffentlichen Interessen der Bevölkerung, der Gemeinden und des Landes, so daß sie nur mit Hilfe des das Militär privilegierenden Planungsrechts realisiert werden konnten und können, so werden sie jetzt auch aus Gründen des außenpolitischen Wegfalls des Verteidigungsgrundes nicht mehr hinnehmbar.

Für die Fraktion:
Prof. Dr. Rotter

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Februar 1990